

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Band: 68-69 (1972-1973)
Heft: 1-6: Festschrift für Robert Wildhaber zum 70. Geburtstag am 3. August 1972

Artikel: Fasnacht, Fassnacht, Faschang
Autor: Moser, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fasnacht, Faßnacht, Faschang

von *Hans Moser*, Göttingen

Die von Robert Wildhaber 1967 dem Tübinger Arbeitskreis für Fasnachtforschung gebotene, sehr überlegt konzipierte und vorbildlich organisierte Tagung unter dem Thema «Basler Fasnacht» musste allen brauchkundlich interessierten Teilnehmern als ungemein instruktiv in dankbarer Erinnerung bleiben. Sie räumte mit verbreiteten alten Vorstellungen auf, brachte Neues zur geschichtlichen Entwicklung, zu den von einer protestantischen Tradition und einem Festtermin post festum her gestellten Problemen, und sie demonstrierte mit den Erfahrungsberichten von Praktikern der Festgestaltung wie mit den Vorführungen von Trommler- und Pfeifergruppen, aus welchen Kräften, abseits aller ideologischen Theorie, von realen Bedingtheiten her, Überlieferung entstehen und lebendig bleiben kann. Erfreulicherweise hat die Tagung dahin nachgewirkt, dass Ergebnisse und Erkenntnisse einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung zugute kamen, in der sich gleicherweise vorzügliche Lichtbilder und Textbeiträge verbinden liessen¹.

Wie heute sehr vieles in der Volkskunde problematisch geworden ist und auch alte Problematik wieder stärker bewusst wird, fand Hans Trümper davon auch den Titel dieses Buches und auch seines eigenen Beitrags «Zur Geschichte der Basler Fasnacht» berührt. Er konnte nicht gut übergehen, dass die den Baslern geläufig gewordene Festbezeichnung im Bereich der Fachforschung teils als gültig anerkannt, teils angefochten wird, und so schien ihm eine Vorbemerkung angebracht: «Der Verfasser verwendet, überzeugt von der etymologischen Richtigkeit, die Schreibweise <Fastnacht>, wo es sich um den allgemeinen Begriff handelt; wo es um das heutige Hauptfest der Basler geht, geben wir das seit rund vierzig Jahren verpönte <t> preis.»² Das war eine listige Lösung, weil sie zwei verschiedenen Standpunkten gerecht wird, die in der neuerdings überraschend intensivierten Diskussion Richtung und Argumentierung noch gegensätzlich bestimmen. Nun dürfte man das Für und Wider um einen Buchstaben gewiss für einen müssigen Streit um des Kaisers Bart halten, wenn sich dabei nicht die

¹ Unsere Fasnacht. Hg. von Peter Heman. Basel 1971.

² S. 17. Diese «Verpönung» wird offenbar nicht allgemein geteilt; es fällt auf, dass sie auch der Rezensent des Buches in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 25. 12. 1971 in einem eingeklammerten Satz eigens vermerkt. Aus den Abbildungen sämtlicher Basler Plaketten ergibt sich, dass diese von 1911 bis 1924 stets mit «Fastnacht», von 1925 an stets mit «Fasnacht» geprägt wurden.

Notwendigkeit ergäbe, die Begründung der Ansichten tiefer zu fundieren und von einer verbreiterten Quellenbasis aus Voraussetzungen und Zusammenhänge in der immer noch unzureichend geklärten, vielschichtigen und wandlungsreichen Entwicklung eines sehr wichtigen Festtermins zu ermitteln.

Zwischen 1967 und 1969 haben nicht weniger als vier umfängliche Veröffentlichungen dem gleichen Themenkreis gegolten. Gleichzeitig mit dem Tübinger Sammelband «Masken zwischen Scherz und Ernst»³, der eine grosse Zahl alter und neuer Quellenzeugnisse zur Fasnacht und damit auch regionaler und lokaler Festbezeichnungen brachte, hatte Karl Meisen Erörterungen zu «Namen und Ursprung der Fastnacht»⁴ herausgebracht. Er konzentrierte sich mit aller Entschiedenheit darauf, zu erweisen, dass Fastnacht nur von Fastenzeit abzuleiten sei, was ja nun allerdings ausser Frage steht, und er stellte zu zweckgerecht geradliniger Beweisführung eine Menge gut ausgewählter brauchgeschichtlicher Zeugnisse zusammen, die sich auf den gesteigerten Lebensgenuss vor der Zeit der Enthaltbarkeit beziehen. Die ehemals beliebten Deutungen auf faseln für Unsinnreden und fasen für Zeugen lehnte er mit Recht noch einmal ab. Darin stimmte ihm zwei Jahre später Hellmut Rosenfeld in einem Aufsatz «Fastnacht und Karneval»⁵ zu. Er teilt auch die Absage an alte Kontinuitätsvorstellungen und akzentuiert seine Ausführungen dahin, die Feier der Vorfasten als dem Kirchenkalender eingeordnet zu bestätigen. In gegensätzlicher Orientierung ging zur gleichen Zeit Albert Hiss an die Frage «Fasnacht oder Fastnacht?»⁶ heran. Als Süddeutscher und von der Mundartforschung her kommend, musste er die Divergenz zwischen der normativen Schreibung und den gebrauchten und historisch belegten Bezeichnungen auffallend finden. So sah er seine Aufgabe darin, in einer «rein philologischen Untersuchung... nachzuprü-

³ Volksleben 18. Bd., hg. von Hermann Bausinger. Tübingen 1967. Mit Themen zur Fasnacht gingen in der Reihe voraus: die Bände 6 (1964), 11 (1965) und 12 (1966).

⁴ Rheinisches Jahrbuch f. Volkskunde 17/18 (1966/67) 7 ff.

⁵ Archiv f. Kulturgeschichte 51 (1969) 175 ff. In einem Ausnahmefall sieht der Verfasser (S. 180 f.) das Weiterleben eines «agrarkultischen Umgangsbrauchs», wobei ihm aber als wesentlich erscheint, dass auch dieser «sinnentkleidet in die spielerischen Festbräuche eines christlichen Jahresfesttermines einbezogen wurde». Die Ausnahme entfällt, weil der nicht allein hier, sondern sehr lang allgemein angenommene Brauchbezug nicht besteht. Dazu Hans Moser, Variationen um ein Thema vermeintlicher Brauchgeschichte. «Das Weberschiff von St. Trond», in: Volkskultur und Geschichte, Festgabe für Josef Dünninger. Berlin 1970, 236 ff.

⁶ Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1965/69, 123 ff. Zu den nachstehenden Zitaten: S. 125, 160, 162, 168.

fen, wie sich denn das Wort Fas[t]nacht in seiner Schreibung über die Jahrhunderte hinweg darstellt», und zu «versuchen, auf diesem Weg... den Nachweis zu erbringen», dass in der Ausdeutung von «Fasnacht» doch, wie das früher schon angenommen worden war, «Fruchtbarkeitsvorstellungen... stark mit hereinspielen». Die anschließende Zusammenstellung von Wortbelegen aus dem 13. bis 19. Jahrhundert umfasst 32 Seiten⁷. Es geht daraus hervor, dass die Schreibung mit t im niederdeutschen Fastelabend-Gebiet die Regel ist, auch noch im Osten des mitteldeutschen Raumes dominiert, im Westen mit t-losen Formen abwechselt, im ganzen oberdeutschen Sprachgebiet so gut wie keine Rolle spielt. Bemerkenswert ist, dass sich das Gesamtbild auch nach der Reformation nicht verändert und die Schreibung Fastnacht erst im 18. Jahrhundert, wohl unter dem Einfluss der Wörterbücher, an Boden gewann. Schon einigermaßen kurios ist nun aber, dass Hiss selbst seinem Material entnehmen zu können glaubte, der Unterschied in der Schreibung sei im unterschiedlichen Sprachgebrauch weltlicher und geistlicher Autoren begründet und auch davon bedingt gewesen, ob die Belegstellen vorfastenzeitliches Brauchwesen oder eben die kirchliche Fastenzeit betrafen. Das eine wie das andere geht jedoch aus seiner Zusammenstellung nicht hervor, und es gibt ausserdem noch andere, ihm nicht bekannt gewordene grosse Quellenbestände, die das ganz eindeutig widerlegen. Ebenso fragwürdig ist weiter, was Hiss von der Wortwurzel «fas» aus zu fase(l)n in der Grundbedeutung «fruchtbar werden, gedeihen» erweisen wollte. Auch dafür bringt er eine fünf Seiten lange Liste von Wortbelegen, die aber alle lediglich den Komplex Faselvieh betreffen und kein Zwischenglied einer sinngemässen Übertragung auf die Festzeit enthalten. Es ist nur von einer vorgefassten Meinung her zu erklären, wenn die Folgerung aus dem angenommenen Zusammenhang überhaupt nicht bedacht wurde, dass unter dieser Voraussetzung neben «Fasnacht» doch auch die unterstellte Vollform «Faselnacht» im oberdeutschen Raum bezeugt, und zwar reichlich bezeugt sein müsste, was nun eben nicht der Fall ist. Dessen ungeachtet kam Hiss schliesslich zu einer Übereinstimmung

⁷ An nicht miteinbezogenen Zusammenstellungen liegen vor: Hans Moser, Die alten Bezeichnungen der Fasnacht im altbayerischen Raum. Oberdeutsche Zeitschrift f. Volkskunde 16 (1942) 147ff.; Herbert Berner, Fasnacht und Historie, in dem von ihm hg. Sammelband Fasnet im Hegau. Singen 1959, 45ff.; Karl-S. Kramer, Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken. Würzburg 1957, 56ff.; ders., Volksleben im Fürstentum Ansbach. Würzburg 1961, 101ff.; ders., Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg. Würzburg 1967, 89ff.; Dieter Lutz, Volksbrauch und Sprache. Stuttgart 1966, 52ff.

mit Robert Stumpfl, zur Ableitung von «einer ursprünglichen phallischen Narrenfunktion», die ihm «trotz vieler Vorbehalte, die man Stumpfls Theorien gegenüber haben mag, doch recht plausibel erscheint»⁸. Von den Ergebnissen einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit brauchgeschichtlichen Fakten und Fragen her lässt sich aber auch diese Hypothese nicht verifizieren.

Ungeklärt liessen auch diese jüngsten Veröffentlichungen die Frage, wie sich, dem unbestreitbaren gemeinsamen Wortstamm von Fastnacht und Fastenzeit zum Trotz, die Formen ohne t auf einem doch sehr weiten Raum und über viele Jahrhunderte halten konnten. Die übliche Erklärung dafür ist die, dass es sich um «eine Abstumpfung» (Grimm), um «einen Ausfall aus Bequemlichkeit bei der Aussprache» und eine «Erleichterung der Drittkonsonanz» (Meisen, danach ähnlich bei Rosenfeld) handle. Das kann gewiss für den Sprachgebrauch geltend gemacht werden – nach einer weiteren Zusammenstellung von Hiss lassen sich dafür sämtliche deutsche Mundarten heranziehen –, nicht aber für den in Archivalien tausendfach dokumentierten Schreibgebrauch, im Rechnungswesen von Herrschaften und Städten, in der Datierung von Urkunden, der Meinung von Hiss entgegen auch in gleichem Ausmass im kirchlichen Bereich, ebenfalls im Rechnungswesen von Klöstern, Spitälern und Gotteshäusern, und weiterhin in der handschriftlichen Traktat- und Predigtliteratur, weit über das Mittelalter hinaus. Von 28 Vokabularien des 15. Jahrhunderts aus altbayerischen Klöstern, die eine Verdeutschung von *carnisprivium* enthalten⁹, bringen zehn (mit Datierungen von 1419 bis 1459) die Schreibung *vasnacht*, darunter die Variante *voßnacht* (Ebersberg 1452), sechs (1432–1463) *faßnacht*, vier (1459–1472) *fasnacht*, eine (1418) *vaznacht*, dann sieben (1438–1478) *faschang*, mit Varianten *vasschang*

⁸ Mit ihm stimmt überein Werner Danckert, *Unehrlische Leute*. Bern-München 1963, 120ff. in einem Anhang: «Fasnacht und Karneval», in dem sich noch einmal alle unbewiesenen und berechtigten Hypothesen beisammen finden. Eine Herleitung von altem Totenkult lehnt Hiss (S. 124) mit Recht ab. Er nimmt dabei Stellung zu Albert Walzer, *Fragen zur Herkunft und Bedeutung der Fasnet*. Schwäbische Heimat 4 (1953) 7ff. und erweckt mit dem Zitat einer allzu vorsichtigen Formulierung den Eindruck, als läge hier eine Anerkennung dieser Theorie vor, während sich Walzers ausführliche kritische Einwände doch gegen sie richten.

⁹ Es handelt sich um Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München, die nach Signaturen und Herkunft in meinem Anm. 7 genannten Aufsatz verzeichnet sind. Hinzu kommen noch die lateinischen Handschriften Clm. 235, 302, 3868, 5877, 5980, 8237, 26951 u. 26761. Ignaz Petters, *Aus einem vocabularius «ex quo» vom Jahre 1432*, in: Karl Frommanns Zeitschrift *Die deutschen Mundarten* 4 (1857) 289ff. handelte von einer böhmischen Handschrift, in der sich (S. 294) für *carnisprivium* die Übersetzung: *vaschang vel fasnacht* findet.

(Metten 1438), vaschanck (Ebersberg 1449), faschank (Tegernsee 1455), faschangus (Wasserburg? 15. Jahrhundert). Bezeichnend ist die Doppelübersetzung im Glossar eines Marienklosters bei Wörth a. d. Donau von 1444: «der fasten abent oder faßnacht». Eine Verdeutschung Fastnacht fehlt.

Nun hat Karl Meisen noch darauf hingewiesen, dass es zum t-Ausfall in Fastnacht «ein vollkommen analoges Beispiel» für Christnacht gebe, und er nennt dafür einen Beleg aus der neuzeitlichen Kölner Mundart; ob es auch vergleichbare ältere Schriftbelege dafür gibt, muss dahingestellt bleiben¹⁰. Als Parallele zu den ungezählten oberdeutschen Fasnacht-Belegen hat sich aus dem bisher bearbeiteten sehr grossen Quellenbestand kein Beleg für eine Schreibung Chrisnacht ergeben. Hier ist der Ausfall des t eben nicht erfolgt, und dieser Unterschied kann das Gewicht der Frage, warum er gegenüber Fastnacht die Regel war, nur verstärken. So völlig unbegründet kann eine beibehaltene Abweichung von einer Wortform, deren Sinn an sich klar war, aber doch auch nicht gewesen sein. Man wird mit Meisen fragen müssen: «Welches andere Wort [ausser vasten] sollte sonst in Frage kommen?» Meisens Antwort lautet: «Weder im Althochdeutschen noch im Mittelhochdeutschen gibt es ein Wort, das seiner Bedeutung nach hierher passte.»¹¹ Doch kann auch diese Behauptung wieder in Frage gestellt werden, und dafür soll im folgenden ein Begriffskomplex umkreist werden, der – vorsichtig ausgedrückt – mitgespielt haben könnte. Die Annahme, dass sich irgendein Wortanklang oder ein nahe- liegender Sinnbezug geltend machte, kann nicht abwegig erscheinen, zumal es um Zusammenhänge gehen wird, die immerhin schon in älteren Zeiten bedacht wurden und im besonderen der Polemik gegen die Fasnacht dienen konnten.

Etymologische Betrachtungen, die Eduard Hoffmann-Krayer schon für bemerkenswert hielt¹², hatte 1601 ein Zürcher Pfarrer drei Predigten «Wider die Faßnacht» mitgegeben:

«Unser Tütsch wörtli heisst Fassnacht, wie es dann in den Kalender gestellt wirt. Waz aber hierdurch werde verstanden, kann ich nit wol wüssen. Ob es möchte genennt werden faselnacht, darum dass der unverschämte fassel dann sein spil hat: oder Fassnacht, dass man uff die nacht die fass grüsst und dem

¹⁰ Josef Müller, Rheinisches Wörterbuch. Bd. 4, 1539; Adam Wrede, Rheinschatz. Köln 1958, Bd. 2, 94 bringen mit einer Ausnahme nur späte Mundartformen.

¹¹ Wie Anm. 4, S. 9.

¹² Eduard Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz, in: Kleine Schriften zur Volkskunde. Basel 1964, (S. 24ff.) 25. Der Aufsatz war erstmals im SAVk 1 (1897) erschienen.

Baccho zu ehren gwaltig schluckt: oder Fassnacht darumb, dass jren etlich uff die nacht vil spyss und tranck fassend, und dass sy dester mehr gfassen mögind, mit hin und wider lauffen sich als ein laubsack eynhotterend etc. oder Fastnacht darumb, dass grad druf die viertzig tägig fasten angaht.»

Auf zwei von diesen Wortdeutungen ist man in neuerer Zeit nicht eingegangen. Die eine bezieht sich auf die heute noch für die Abspeisung von Gemeinschaften, im besonderen der Soldatensprache geläufige Wendung «Essenfassen». Sie klang schon einmal Jahrzehnte früher bei dem Chronisten Enoch Widmann in der Schilderung der Fasnacht seiner Heimatstadt Hof an: «Uf den abend schlemmete und demmete idermann, und wollten die leut ihre leibe uf die kunftige Fastenzeit zuvor wol vollfassen.»¹³ Gelegentliche an diesen Begriff anklingende Formulierungen sind aber zu spärlich, als dass man ihnen einen bestimmenden Einfluss zumessen könnte. Anders ist es mit der Anspielung auf das Fass. Sie sollte noch reichlich genützt und ausgeformt werden.

1639 äusserte sich Reinhardus Bakius, Doktor der Theologie und Superattendent zu Grimma, in einer Betrachtung zum Sonntag Quinquagesima zu der am Seitenrand vermerkten Frage: «Faßnacht. Unde?». Dieser Bezeichnung untergeordnet ist hier «quasi Fastennacht», als Zeit der Mässigung und Enthaltbarkeit; dann heisst es: «Sed multi nostrorum hominum putant, Faßnacht dici a vase, vel vinario vel cerevisario, vom Bierfaß, daß man ietzo für den Faßen liegen, toll und voll seyn müsse, daß wenn mancher nur die Faßnacht höret, so hüpfet er wie ein Roß, das die Striegel höret, und wolte lieber Weinachten, Ostern und Pfingsten emperen, als die vom Faß also genandte Faßnacht.»¹⁴ Um die gleiche Zeit schrieb ein anderer evangelischer Sittenprediger, Qualterius: «Daß die drey Heidnische Feste Bacchanalia, Lupercalia und Cerealia der Teuffel unter dem Nahmen der Faßnacht wunderlich zusammen gebracht, welches denn dieses Fests eigentlicher Nahme ist, dieweil darinnen die Wein- und Bier-Fässer gestürmet und geleeret, darzu die Menschen selbst, die des Heil. Geistes Tempel seyn solten, zu stinckenden Weinfässern und Weinschläuchen werden.»¹⁵ Unter Bezug auf diese Äusserungen fasste dann 1699 Johann Heinrich Kindervater, damals noch Studiosus zu Jena, in einer Dissertatio über die «Bacchanalia Christianorum» seine Erklärung der deutschen Bezeichnung so zusammen: «Vocantur Fastnacht, quia tempore ieiunii dies praecedente celebrantur, seu ut alii volunt: Faßnacht, a doliis forsan sive a vini cadis...»

Der drastischen Vorstellung eines grimmigen Eiferers, Menschen in der Absage an ihre gottgewollte Bestimmung zu stinkenden Weinfäs-

¹³ Alois John, Die Chronik der Stadt Hof von M. Enoch Widmann. Unser Egerland 13 (1909) 106.

¹⁴ Reinhardus Bakius, Copiosissima Evangeliorum Dominicalium Expositio. Lübeck 1640, 2.

¹⁵ Bei dem Autor dürfte es sich um Paulus Waltherus handeln, von dem die Bibliothek in Wolfenbüttel «Fastnachtpredigten» besitzt, die noch nicht eingesehen werden konnten. Hier zitiert nach dem anschliessend genannten Joannes Henricus Kindervater, Bacchanalia Christianorum vulgo Das Carneval... Jena 1699, 12.

sern werden zu lassen, ist eine andere, heitere, mit umgekehrter Wertung entgegenzustellen, in der Menschen, die sich vom Heiligen Geist geleitet fühlen mochten, sich selbst als alte Weinfässer bezeichneten und nach gelegentlicher Ventilation verlangten, gerade um ihrer höheren Aufgabe dienen zu können. Es waren das junge französische Kleriker, die 1440 gegen ein Verbot der Narrenfeste durch die Sorbonne protestierten¹⁶. Sie wollten an einer Erheiterung, die bedeutende Männer der Vergangenheit zugelassen hätten, also einer «*ancienne coutume*», festhalten, weil eine natürliche und angeborene Neigung zur Verrücktheit wenigstens einmal im Jahr zu ihrem Recht kommen müsste, und dafür wählten sie den Vergleich:

«*Les tonneaux de vin créveroient, si on ne leur ouvroit quelquefois la bonde ou le fosset, pour leur donner de l'air. Or nous sommes de vieux vaisseaux et des tonneaux mal reliez, que le vin de la sagesse feroit rompre, si nous le laissons bouillir ainsi par une dévotion continuelle au service Divin...*»

Es war hier um jene Knabenbischofs- und Narrenfeste gegangen, die mit ihren allbekannten Ausartungen, mit dem Erbteil alter Januar-Kalendenfeiern von der offiziellen Kirche seit langem mit geringen Erfolgen bekämpft, einen Anstoss geben mussten, die Möglichkeit duldbarer Entspannung auf eine minder geheiligte Zeit, vor Beginn der Fasten zu verlegen. So feierten die Klöster, die Stifts- und Domschulen, die Spitäler ihr *carnisprivium*, Bischofshöfe und Pfarrhäuser die Herren- oder Pfaffenfasnacht mit Gelagen, zu denen Gäste geladen und brauchtraditionelle Besuche empfangen wurden. Wo sich mittelalterliche Abrechnungen erhalten haben, fehlen kaum irgendeinmal die Auslagen auf Zehrung und landschaftsweise für Wein oder Bier.

Das Fest konnte selbst noch in einer geistlichen, mystik-nahen Kontrafaktur erlebt werden, wie sie sich im Erbauungsbüchlein einer bayerischen Nonne aus dem 15. Jahrhundert findet¹⁷. Ihr war zum Sonntag Estomihi anempfohlen, aller jener Heiliger zu gedenken, die sie «zu der vasnacht geladen» hatte, nach Christus als ihrem «Allerliebsten fasznachtgesponsz» zu rufen und, «so zu fasznacht ye ein liebs» zu dem andern geht, dem Herrn ihr «mynsams hertz» als Zuflucht zu geben, mit ihm «ein frölichs lidlein singen», in sieben Vaterunsern «vii krepfflein» zu geben und ihn zu bitten, daß er ihr «mit dem roten starcken wein seins kostparn pluts... ein frölichs fasznacht trüncklein wol einschancken und zu trincken» bieten möge.

¹⁶ Du Tilliot, *Mémoires pour servir à l'histoire de la Fête des Foux...* Lausanne-Geneve 1741, 30.

¹⁷ Cgm. 4485 (15. Jh.), f. 193v f.

Der Fasnacht der Laienwelt gegenüber waren die kirchlichen Institutionen bis ins 16. Jahrhundert hinein duldsam, volksbräuchlichen Darbietungen gegenüber spendenfreudig, was aber nicht auszuschliessen brauchte, dass sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts Stimmen der Kritik an zunehmender materieller Genussucht mehrten. So gab es auch Geistliche der alten Kirche, die schon im Namen des Festes Verderbliches beschlossen sahen. Noch mit einigermaßen gutmütigem Groll legte sich der Prior des Benediktinerklosters Tegernsee, Augustin Holzapfner, 1493 eine Predigt über den «Hl. Faschangus» zurecht, sprach zwischen Scherz und Ernst von «vasnacht», «frasnacht» und «vaschanck», liess für sein Umland manches gelten, was anderen schon anfechtbar erschien, doch wettete er kräftig gegen die Sündhaftigkeit städtischer Festfeier¹⁸. Vor ihm schon, um 1450, hatte ein Augustiner-Chorherr im schlesischen Grünberg, Bernhard Fabri, ebenfalls von der Verehrung des erfundenen Heiligen gesprochen, «vulgo dicente Vasznacht. Quamvis illud nomen vulgare est sibi proprium, sed tamen melius ad significandum dicitur vasznaschze. [Er] naszt [= nascht] manchez vass mit bier basz of dy hefin [= bis auf die Neige] vnde naszt manchin den pfenning ausz dem bewtil [= Beutel].»¹⁹ Von derberem Schlag, nahm um dieselbe Zeit der unbekannte Schreiber eines Traktats im oberpfälzischen Kloster Rebdorf das deutsche und das lateinische «vas» zusammen zu einem Nachtopf für den Unflat menschlicher Torheit:

«Carnisprivium dicitur vulgariter vasnacht, potest etiam dici vas noctis ein vas der nacht et hoc propter immunditiam et spurcitiem hominum fatuorum se non solum his diebus sed etiam noctibus involventes et animam maculantes.»²⁰

Die Reformation strich Fasten und Fastnacht aus dem Kalender, aber gegen die Fasnacht-Tradition war noch sehr lange anzukämpfen, und auch die herkömmlichen Bezeichnungen hielten sich. Selbst Martin Luther konnte sich nicht konstant an den t-Einschub gewöhnen, und vielgelesene Autoren machten wie Sebastian Franck nur ausnahmsweise oder wie Fischart und Hans Sachs noch keinen Gebrauch davon,

¹⁸ Josef Staber, Die Predigt des Tegernseer Priors Augustin Holzapfner als Quelle für das spätmittelalterliche Volksleben. Bayerisches Jahrbuch f. Volkskunde 1960, (S. 125 ff.) 128.

¹⁹ Joseph Klapper, Das mittelalterliche Volksschauspiel in Schlesien. Mitteilungen d. Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 29 (1928), (S. 168 ff.) 171.

²⁰ Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch Bd. I, 764. Zu einer langen Reihe von Wortbelegen vermerkt er: «Die beinahe durchgängige Form Vas statt Fast der älteren Urkunden... erregt einigen Zweifel gegen die gewöhnliche Ableitung dieses Wortes vom Substant. die Faste...». Dann: «Auch schwäbisch, rheinpfälzisch nie faschnacht, sondern fasnacht».

sondern blieben bei «Faßnacht». In seiner Teutschen Grammatica von 1537 suchte Valentin Ickelsamer Bahn zu brechen und vermerkte dazu: «Wenn dann die Teutschen auch verstünden den namen fastnacht, was er hiesze und wie er etwan von den christen aufgesetzt worden, wurden sie auf solche zeit nit... ein fest halten, wie die ungläubigen heiden vor zeiten ihrem Bacho und andern iren teuflischen abgöttern thäten...»²¹. Aber im Wörterbuch des Frisius von 1574 stand doch wieder zu lesen: «Bacchanalia, tag, dem prassen, schlemmen, demmen und voll und trunken werden geordnet, die fassnacht.»²² Dass in der Kanzlei Praxis ein nun doch deutlich gemachter Unterschied nicht empfunden wurde, zeigt sich in einem Ratserlass aus Nördlingen von 1539: «Daß alle Fasnacht hinfuro abgestellt sein soll, sowol als die Fast ab ist»²³, und in einem aus Basel von 1546: «Dieweil man aus Gotteswort die vierzigtagigen Fasten abgestellt, so soll man auch künftigs keine Fasnacht noch Aescher Mittwoch mehr haben, und weder auf Zünften, Gesellschaften noch Knechtenstuben kochen lassen, noch zehren...»²⁴.

Nachdem schon 1499 der Humanist Polydorus Vergilius Zusammenhänge zwischen christlicher und heidnischer Festfeier vorgebracht hatte, bediente man sich von etwa 1520 an der Bezeichnung «Bacchanalia» immer häufiger; sie gebrauchte in diesem Jahr schon Johannes Boemus, und spätere erbitterte Gegner solcher Tradition wie Erasmus Sarcerius (Leipzig 1551) oder Martinus Bohemus (Lauban 1607) münzten sie wortreich aus. «Der römischen Christen Bacchanalia» und ihre Kennzeichnung als «heidnisch-papistisch» wurden Schlagwörter von zäher Lebensdauer, eifrigst verwendet, wo immer man die alte Kirche damit belastete, dass sie heidnische Greuel geduldet, gefördert und weiter verbreitet habe. Gern eingeflochten wurde eine historische Episode, wie es zur päpstlichen «Zulassung deß faßnächtlichen Gefresses und Kurtzweil» gekommen sei. Nach der 1585 erschienenen Schlesischen Chronik des Joachim Curaeus hatte im Jahr 1284 der Papst Legaten nach Schlesien geschickt, um Geld für seinen Kampf gegen Friedrich II. zu gewinnen, und damit er «bey diesem einfeltigen Volck desto ehe etwas erhalten köndte, ließ er inen verkündigen, daß hinfort die Faste nicht am Sonntag Septuagesimae, wie bisher der Kir-

²¹ Nach Hiss (wie Anm. 6) 148.

²² Hier nach Hoffmann-Krayer (wie Anm. 12) 28.

²³ Nach Auszügen aus den Ratsprotokollen, die vor längerer Zeit der damalige Nördlinger Stadtarchivar Dr. Gustav Wulz freundlicherweise zur Verfügung stellte.

²⁴ (Wie Anm. 12) 26.

chen in Griechenland Brauch nach, sondern wie bey den Römern [et]was langsamer angehen und man etliche tag zuvor Faßnacht halten und frölich seyn solte. Also hat der Bapst, weil dem versoffnen Völcklein die Fasnacht lieb, Pfenning bekommen.»²⁵ Gern wurde auch der heidnische Götze Bacchus selbst apostrophiert und damit sollte dem Fass als seinem Attribut eine neue Symbolwertigkeit zukommen, und sie blieb weder auf das Literarische begrenzt noch konfessionell gebunden.

Des Vokabulars christlicher Verdammung bedienten sich gern auch die Kanzleien, es lieferte Leitmotive für zahlreiche Fasnachtsverbote. Zuweilen klang es auch bei recht harmlosen Anlässen nach. Als die Vierer der fränkischen Kleinstadt Feucht «einen alten gebrauch nach, 1649 an der Faßnacht die schlot beschauet» und nach der Herdstättenkontrolle mit dem Stadtrichter einen Umtrunk gehalten hatten, wofür 1 fl. anfiel, schrieb zu dieser Buchung ein offenbar etwas galliger Zeitgenosse an den Rand: «Bacho zu gefallen, denn man lest nicht gern etwas trinkens zurück.» Der Stadtschreiber scheint mit Humor reagiert zu haben, wenn er den gleichen Betrag 1651 buchte: «an der faßnacht (der alten heydnischen gewohnheit nach) die schlot beschauet», 1652 «an dem vornehmen fest der faßnacht», 1653 «an dem schönen fest d. f.», 1654 «ihrer (löblichen) gewonheit nach an d. f.», 1655 «am Bachusfest die schlot besichtiget». Danach liess er es ohne solche Zusätze mit einer sachlichen Rechtfertigung genug sein²⁶.

Die evangelische Polemik liess auch die Einstellung katholischer Obrigkeit nicht unberührt. Als nach dem Konzil von Trient innerkirchliche Umorientierungen wirksam wurden und danach, noch vor den Einbrüchen durch den Dreissigjährigen Krieg, aus wirtschaftlichen Gründen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, ein brauchförderliches Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Instanzen sein Ende fand, wurden in der Klerikergeneration, die nach 1650 heranwuchs, fasnachtsfeindliche Strömungen bestimmend. Dafür liefert vor allem die Predigtliteratur zahlreiche Beispiele. Wohl brachte Abraham a Sancta Clara noch einmal das alte Argument der Verteidigung vor, dass ein Fass mit neuem Most Luft haben müsse und der Mensch nicht allzeit nur beten und arbeiten könne, sondern ihm zuweilen Luft, Ruhe und «ein ehrlicher Genuß» vergönnt sein sollte²⁷. Aber die Stimmen der Gegner überwogen. Diese fanden nicht eine notwendige Entlastung, sondern nur verderbliche Enthemmung, Berauschung in jeder Form, und auch sie sprachen nun von heidnischem Erbe im Bacchus-

²⁵ Joachim Curäus, *Schlesische und der herrlichen Statt Breßlaw General Chronica...* Frankfurt a.M. 1585, 19 und 94.

²⁶ Kramer, *Ansbach* (wie in Anm. 7) 103.

²⁷ Elfriede Moser-Rath, *Brauchdokumentation in barocker Homiletik*, in: *Volkskultur und Geschichte*, Festgabe für Josef Dünninger. Berlin 1970, (S. 347ff.) 357.

dienst, sie zitierten die gegen nachantike Kalendenfeiern gerichteten Kampfschriften der alten Kirchenväter und waren dabei selbst offenbar des Glaubens, dass die Kirche niemals von ihrer frühzeitlichen Einstellung abgewichen sei.

Von der Trunkenheit als Quelle allen weiteren Übels ging der Münchner Kapuziner Geminianus (1670) aus: «Die Faßnacht ist eine Zeit, darbey wir uns einbilden, jetzt ist das Bier offen, jetzt ist alles erlaubt, jetzt darff ein jeder thun was ihn gelustet, jetzt ist nichts Sünd, ...in unser Faßnacht, wann nicht alles voll und doll ist, wann nicht einer den andern under die Banck hinein zecht, wann nicht alle Lappen ledig werden, so meynen wir, man habe die fröliche Zeit nicht nach Gebühr geehrt.»²⁸ Mit gehäuften Schmähungen begann Christoph Selhamer, der hl. Schrift Doktor und Seelsorger zu Salzburg, seine Predigt mit dem Titel: «Traurige Fasnacht» (1696): «Heut fällt mehrmals ein das grosse und Welt-berühmte Bacchus-Fest, hätt aber rechter sagen sollen, das Viehische Bauch- und Götzen-Fest, das lästerliche Lumpen- und Venus-Fest, das verfluchte und vermaledeyte Teuffel-Fest.» Immer wieder kommt er auf den «Faß- und Fraß-Gott Bacchus», zu dem sich stets auch die Venus einfinde, denn «dieß seyn zween Teuffel, so an einer Ketten zusammen geschmidt seyn.» Er beruft sich darauf, dass schon «der H. Vatter Chrysostomus... diesen groß-baucheten Bacchus und alle die, so diesem Bauchfaß aufwarten, nicht anders als den Teuffel selbst angesehen und verruffen hat.» Vom Teufel sei die Fasnacht eingesetzt und ihm dienten «die nasse[n] Brüder, die Bacchus-Brüder, die Zech-Brüder, die verfressene und versoffene Faßnacht-Butzen.»²⁹

Im gleichen Sinn, doch sehr viel gemässiger, äusserte sich der Franziskaner Leo Wolff, der (1702) seiner Predigt zum Sonntag Quinquagesima den Doppeltitel gab: «Weinschlauch und Bier-Lampen vergleichen sich mit den Wald-Thieren, Satyri genannt», und: «Trunckenheit ist ein Seelen-schädliches Laster». Er variierte die Herkunftsthese dahin, «daß dise gegenwärtige dem Schlampampen-Gott Bacchus gewidmete Opfer-Täg ihren Ursprung genommen haben bey den Heydnischen Aegyptiern», dann sei das Fest von Volk zu Volk weitergewandert und immer noch sei der alte Götze «in die Bauren-Calender» eingezeichnet: «der groß-bauchete Wein-Gott Bachus, sitzend auf einem Vaß, in einer Hand haltend ein Glaß angefüllet mit Wein oder Bier etc., in der andern Hand einen Brat-Spis mit angestecktem guten schweinen Braten und etlicher Bratwürst, anzuzeigen, daß jetzt seye ein allgemeines Freß- und Sauff-Fest.»³⁰

In gleicher Motivik ging der Münchner Augustiner-Eremit Ignatius Ertl (1708) wieder einmal auf die Namensdeutung ein: «Fasnacht halten, das ist nichts Neues, sondern was altes, nichts Christliches, sondern was Heydnisches, nichts menschliches, sondern was teufflisches zu nennen. Woher hat die Fasnacht seinen Namen geschöpfft? als von einem Faß und der finsternen Nacht. Von einem Faß rühret der Namen her, dann sie ist ein Heydnisches Freuden-Fest des groß-baucheten Sauff-Gott Bacchi... Zum anderen, so schöpfft die Fasnacht seinen Zunam von der finstern Nacht her, dann sie nimbt den Ursprung von dem Fürsten höllischer Finsternuß, dem Teuffel selbst»³¹.

²⁸ Geminianus Monacensis, Weeg-Weiser gen Himmel... (Dominicale), München 1667; 270; dazu E. Moser-Rath, Münchener Volksprediger der Barockzeit. Bayerisches Jahrbuch f. Volkskunde 1958, (S. 85 ff.) 88.

²⁹ Christoph Selhamer, Tuba Tragica... (Dominicale). Nürnberg 1696, 141 ff.

³⁰ Leo Wolff, Rugitus Leonis, Das ist Geistliches Löwen-Brüllen... (Dominicale). Augsburg 1702, 200, 203.

³¹ Ignatius Ertl, Sonn- und Feyer-Tägliches Tolle Lege... (Dominicale). Nürnberg 1708, 156f.

Nicht mehr eingegangen werden kann darauf, wie in der Periode der Aufklärung die Genussfreudigkeit der Vorfastenzeit nicht mehr als sündhaft, sondern von ökonomischen und polizeilichen Kriterien her, nun unter behördlich normierten Bezeichnungen, befehdet wurde, und wie dann im frühen 19. Jahrhundert sich organisierte großstädtische Festveranstaltungen als Fasching und Karneval entwickelten, wie diese Begriffe weithin exportiert wurden und zeitweilig landschaftlich-traditionelle Bezeichnungen ablösten.

Einer Erörterung aber bedarf noch die für bayrisches Stammesgebiet typische Bezeichnung Faschang. Aufgrund zweier Ausfertigungen einer Passauer Weberordnung von 1283, von denen die eine «vaschanc», die andere «vastschang» bringt, glaubte Friedrich Wilhelm als ursprüngliche Bedeutung «das Ausschanken des Fastentrunks» annehmen zu können³². Diese Erklärung, die dem hier zur Debatte stehenden Sinnzusammenhang recht nahe kommt, wurde allgemein akzeptiert³³. Es meldet sich dagegen aber das Bedenken, dass das dafür herangezogene Zeugnis bis jetzt, in einer seitdem sehr stark angewachsenen Menge von Faschang-Belegen variabler Schreibung, das einzige mit dem t-Einschub geblieben ist. Lässt man, statt dieser einen, vielleicht nur zufällig zustande gekommenen Ausnahme übermässiges Gewicht zu geben, hier schlicht einen Fass-Schank gelten – eine siebenbürgische Quelle von 1508 nennt «faschang» und «phaschank» nebeneinander³⁴ – so ergibt sich der gleiche Sinn, ohne dass man eine ungewöhnlich starke Verkürzung unterstellen muss. Nachdem das Grimmsche Wörterbuch mhd. schanc sowohl für Ausschank wie auch für die Stätten des Ausschanks nachweist, wird man auch

³² Münchner Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance (hg. von Friedrich Wilhelm) Bd. 4. München 1924, 86.

³³ So in den etymologischen Wörterbüchern: Kluge-Götze-Mitzka, Wasserzieher, Trübner, Duden, in der volkswissenschaftlichen Literatur bei Richard Beitzl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Stuttgart 1955², 189; Rosenfeld (wie Anm. 5) 176. Abweichend nimmt K. Meisen (wie Anm. 4) 11 als «höchstwahrscheinlich» eine Entstehung aus «fastganc» in der Bedeutung «fastnächtliche Schwärmerei» in Parallele zu mhd. «nahtganc, Nachtschwärmerei» an, was aus verschiedenen Gründen nicht annehmbar erscheinen kann. In Trübners Deutschem Wörterbuch, Bd. 2, bedürfen zwei Angaben einer Berichtigung. Die S. 295 zum Ruf «oho vaschang» genannte Tegernseer Quelle ist nicht mit 1615, sondern nach Clm. 18680 mit 1493 zu datieren. Zu S. 296: Fasching ist nicht erst seit Abraham a Sancta Clara bezeugt, sondern für Oberbayern schon von 1577 an. H. Moser (wie Anm. 7) S. 164.

³⁴ Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch. Bd. 2, 311. Adolf Schullerus, Siebenbürgisch-sächsische Volkskunde im Umriss. Leipzig 1926, erörtert S. 89, wie sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts die österreichische Kanzleisprache besonders im städtischen Verwaltungswesen eingebürgert habe.

noch den Bezug auf den dabei Fungierenden, den Schenken, Schankwirt, annehmen dürfen. Und damit liesse sich auch erklären, dass das Wort sehr früh und dann beachtlich oft als Personennamen bezeugt ist. Noch ehe der Begriff als Terminbezeichnung aufscheint, noch vor dem ältesten *vasnacht*-Zeugnis³⁵, und ehe das Deutsche in die Kanzleisprache vordrang, bekundete ein Rechnungsvermerk von 1204, dass der Passauer Bischof Wolfger einem nicht näher gekennzeichneten «*Vaschango 40 den[arios]*» hatte zukommen lassen³⁶. Unter den späteren Trägern des Namens findet sich 1590 ein «*Augustin Vaschancker zu Westenbach*» im oberbayerischen Landgericht Wolfratshausen³⁷.

Merkwürdig ist, dass die Latinisierung des deutschen Wortes sich vom 13. bis ins 16. Jahrhundert hinein nachweisen lässt, und zwar nicht bloss scherzhaft wie im Fall des «*hl. Faschangus*», sondern weit häufiger und in verschiedenen Bezügen seriös-selbstverständlich gebraucht. So kommt neben dem «*pullus carnisprivialis*» und «*vaschanch huon*» auch «*pullus fascangalis*» oder «*vascaneus*» vor³⁸. Für Datierungen «*tempore fascangali*» und Varianten bringt Schmelzer eine Reihe von Beispielen³⁹, und seltsam nimmt sich dazu «*in quadragesima de Faschango*» aus⁴⁰. In Abtei-Rechnungen von St. Peter in Salzburg⁴¹ folgten auf Ausgaben von 1511 und 1514 «*in carnisprivio*» Einträge wie 1518 «*pro vino in fassango 64 dn.*», 1523 «*bibalia pro vaschango 2 ß 4 dn.*», 1529 «*Joculatoribus vaschangi 2 ß 18 dn.*»

Die Rückübernahme ins Lateinische mag die Annahme stützen, dass hier ein schon früh und stark eingewurzelter Begriff vorlag, der primär nicht von der folgenden Fastenzeit her bestimmt war. Er bezog sich auf einen Termin, der im Bereich von Wirtschaft, Recht und Verwaltung seine besondere, durch neue rechtsgeschichtliche Forschung

³⁵ H. Rosenfeld (wie Anm. 5) macht S. 175 darauf aufmerksam, dass die Schreibung für Wolfram von Eschenbach selbst und für 1206 keineswegs gesichert sei, da die älteste Parzivalhandschrift (D) erst aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt.

³⁶ Ignaz von Zingerle, *Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileia*. Hollabrunn 1877, 62.

³⁷ *Rechnungen des Landgerichts Wolfratshausen im Bayerischen Staatsarchiv Landshut R 18 F 1027*.

³⁸ Trübners *Dt. Wb.* Bd. 2, 296.

³⁹ *Bayerisches Wörterbuch*. Bd. I, 770f.

⁴⁰ Tegernsee, Ende 15. Jahrhundert, s. Staber (wie Anm. 18) 134, Fussnote 63.

⁴¹ *Stiftsarchiv St. Peter, Salzburg*, Hs. A. Nr. 552–631 und 711. Für die durch Herrn Staatsarchivar Dr. Franz Papitz im Juli 1965 freundlicherweise vermittelte Ermöglichung der Benützung dieser und weiterer Bestände im Landesarchiv Salzburg habe ich vielmals zu danken.

bestätigte⁴² Bedeutung hatte. In den Tagen von Aschermittwoch bis Invocavit traf sich weitem eine Reihe von Terminen: für grundherrschaftliche Zinsleistungen und Fronverpflichtungen, für die Bestätigung von Vogtei- und anderen Schutzverhältnissen, für amtliche Jahresabrechnungen und in den Städten für die Ratsablösung. Da in der Koexistenz von weltlichen und kirchlichen Institutionen, von Obrigkeiten und «gemeinen Leuten» seit alters rechtlichen Verpflichtungen gegenüber auch gewohnheitsrechtliche Ansprüche anerkannt waren, ergaben sich aus rechtlichen Anlässen brauchtümliche Formen einer Rekognition, und wie Rechts- und Amtshandlungen gemeinhin begossen oder mit einem Gelage abgeschlossen wurden, bestand diese erst recht zu diesem Termin in einer Bewirtung. Es kann auf eine heute schon grosse Zahl von Zeugnissen nur hingewiesen werden, denen zufolge Pfarrhäuser zu Fasnacht ihre Zehentpflichtigen, Klöster Massenbesuche aus der Bürgerschaft naher Städte zu regalieren hatten, wie diese Verpflichtungen vielfach in spielerischer Gebräuchlichkeit, in selteneren Fällen der Verweigerung des «Fasnachtrechts» gewaltsam, stürmisch beansprucht wurden⁴³, und wie sich diese Bewirtungen auf bestimmte Gruppen hin differenzierten, auf die Frauen, auf bestimmte Gewerbe, auf landwirtschaftliche Hilfskräfte der Ernte- und Dreschzeit. 1550 hatte ein oberpfälzischer Dorfpfarrer für die Bewirtung städtischer Fasnachtsgäste «mit weins genug» 34 fl. aufzuwenden, was als sechsfacher Jahreslohn einer Pfarrbediensteten festgestellt ist⁴⁴, um die gleiche Zeit schenkte das Kloster Wilten beim Gelage zum Innsbrucker «Freudenzug» 10,5 Hektoliter Wein aus⁴⁵, 1573 hatte das oberbayerische Kloster Beuerberg «nach altem Brauch»

⁴² Nikolaus Grass, Das Widum- und Kloster-«Stürmen» sowie verwandte Faschingsbräuche in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 71, Kanonistische Abt. XL (1954) 159 ff.; ders., Der Kampf gegen Fasnachtsveranstaltungen in der Fastenzeit. Zeitschrift für Volkskunde 53 (1956/57) 204 ff.; Karl Siegfried Bader, Schurtag-Schuddig. Schau-ins-Land 81 (1963) 99 ff.

⁴³ Dazu ausser E. Hoffmann-Krayer und N. Grass noch: Anton Dörner, Tiroler Fasnacht. Wien 1949; Hans Moser, Archivalische Belege zur Geschichte altbayerischer Festbräuche im 16. Jahrhundert, in: Staat und Volkstum. Festgabe für Karl Alexander von Müller. Diessen 1933, (S. 167 ff.) 177 ff.; ders., Archivalisches zu Jahreslaufbräuchen der Oberpfalz. Bayerisches Jahrbuch f. Volkskunde 1955, (S. 157 ff.) 169 ff.; ders., Brauchgeschichtliches aus dem Donauraum zwischen Regensburg und Passau, in: Archive und Geschichtsforschung, Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag. Neustadt a. d. Aisch 1966, (S. 110 ff.) 125 f.

⁴⁴ J. Simbeck, Eines «reichen» Pfarrers Einkommen und Ausgeben vor 380 Jahren. Bayerische Heimat 12 (1930/31) 306 f.

⁴⁵ N. Grass, Widumstürmen (wie Anm. 42) 164.

am Fasnachtssonntag 160 Bauern und am Tag danach 110 Kleinhäusler zu regalieren⁴⁶.

Schon genugsam bekannt sind die Fasnachtsgelage der Städte⁴⁷, zu Ratswahl und Schwörtag, auch mit geladenen Fürsten oder Bischöfen⁴⁸, die besonders von der Schweiz her bekannten Besuchsfahrten zwischen Städten, weiters die zur Festzeit eigens aufgemachten «Trinkstuben» von Patrizier- und Handwerksverbänden und die Gebräuchlichkeit, zur Teilnahme zu nötigen, Unwillige mit einer Weinbusse zu belegen oder ihnen, wenn sie den Weingenuss verschmähen wollten, mit der Strafe der Brunnen- oder Bachtaufe das Wasser kosten zu lassen⁴⁹. Unbeachtet bisher blieb, dass auch im bäuerlichen Bereich spezielle Schankrechte in Konkurrenz zu denen der Herrschaftstavernen gewährt wurden. Ein tirolisches Weistum des 15./16. Jahrhunderts enthält unter «Recht und Gewonhait» zweier Kreuztrachten den folgenden Passus: «Auch haben die von Scheffaw die gewonhait von alter auf den zweyen höfen, das[s] sy schenkhen zu vasnacht die drey tag, ob sein die nachpawrn begern, und davon sein sy niemandt nicht[s] schuldig dann dem richter zu der kirchweih zu Scheffaw ain mal [= eine Mahlzeit], 2 mass wein und ain metzen fuetter.»⁵⁰ Ein gleiches Recht gewährten die «Jura Hofmarchiae Pillerssens anno 1466: «Auch ist zu merken, ob die nachpaur in der hofmark zu Fasnacht mit dem Wirt nicht über ain möchten werden, so möchten si, als vil ir ist, wein kauffen und under dem raifen austrinken.»⁵¹ Eine ähnliche Ausnahmebewilligung für ein schlesisches Gebiet enthält ein

⁴⁶ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterliteralien Beuerberg Nr. 64.

⁴⁷ Neues bringen dazu ausser den in Anm. 7 genannten drei Bänden von Karl-S. Kramer Beiträge in: Volksleben Bd. 18. Tübingen 1967: Manfred III, Die Entwicklung der Markdorfer Fasnet, (S. 51 ff.) 52 f.; Dieter H. Stolz, Die Fasnacht in Überlingen, (S. 65 ff.) 69, 84 f.; Rolf Süß, Zur Geschichte und Gegenwart der Freiburger Fasnacht, (S. 107 ff.) 109 ff.; Hans Moser, Städtische Fasnacht des Mittelalters, (S. 135 ff.) 141 ff.

⁴⁸ Eine neue Reihe von Belegen dazu bringt Hans Kälin, Von der Basler Fasnacht im Mittelalter. Schweizer Volkskunde 62 (1972) 6 ff.

⁴⁹ Belege, die das als Drohung wie im Vollzug oft bezeugte, früher gern als «Regenzauber» missdeutete Eintauchen deutlich von dieser Motivierung her begründen, sollen in anderem Zusammenhang vorgelegt werden. Nicht davon berührt ist die Gesellentaufe der handwerklichen Brauchüberlieferung.

⁵⁰ Michael Juffinger, Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 5 (1908) 51.

⁵¹ Monumenta Boica II. München 1764, 105. Der ausgesteckte Reifen ist durch Karl-S. Kramer, Unterfranken (wie Anm. 7) 68 auch einmal als Maskenrequisit nachgewiesen: In der Würzburger Fasnacht von 1542 erschien eine Gruppe von Vermummten zu einem Tanz, und einer trug «ein reife an einer stangen wie man das zu dem weinschenken praucht und aussteckt».

1559 vom Herzog zu Münsterberg ergangener «scharffer Befehl..., daß sich die Bauerschaft nicht mehr Bier zu brauen unterstehen solle, allein so vil ihnen durch Herzog CarlN aus Genaden zugelassen, daß nemlich ein ieder jährlich auf zweymal, als in der Fasten und in der Erndte von der Hub ein Scheffel vor sein selbst Hauß und Gesinde Kessel-Bier brauen möge.»⁵² Wo und wann solche terminisierte Schankrechte sonst noch bestanden, ist erst noch weiter zu verfolgen. Der in tirolischen Amtsregistern von 1400, 1410 und 1464 in drei verschiedenen Gebieten vorkommende Hofname Vaschang könnte darauf zurückgehen⁵³. Bedeutungslos wurden solche Schankrechte mit der zunehmenden Zulassung ländlicher Gastwirtschaften, womit sich auch sonst Veränderungen ergaben. Im Burgenland spaltete sich in Orten, in denen zur bisher einzigen Wirtschaft ein paar andere kamen, auch die vordem einheitliche Burschenschaft danach auf, und die Gruppen konkurrierten dann das Jahr über im Auferlegen von Weinbussen, wonach dann am Faschingsdienstag oft 100–200 Liter vertrunken werden konnten⁵⁴.

Dass bei Schul-Fasnachten selbst an Kinder Bier ausgeschenkt wurde, ist um 1490 durch den in Ingolstadt ausgebildeten, in Leipzig lehrenden Humanisten Paulus Niavis (Schneevogel)⁵⁵, zu Anfang unseres Jahrhunderts für das württembergische Oberamt Aalen bezeugt: dort hatte der Lehrer ein Fass Bier zu stiften, wofür er in einer als «Aufstreichet» bekannten Form jedem Schüler einen Streich aufs Hinterteil geben durfte, wonach das Fass unter Gesang und Tanz gemeinsam ausgetrunken wurde⁵⁶.

Das Ausschenken gehörte so selbstverständlich zu dieser Feierzeit, dass es nicht als Sinnverlust empfunden wurde, wenn die Terminbezeichnung sich lautlich wandelte und abschliff, was ja auch bei Wil-

⁵² Friedrich Wilhelm de Sommersberg, *Silesiarum rerum Scriptores...* Leipzig 1729, 231.

⁵³ A. Dörrer (wie Anm. 43) 16. Das gleiche gilt für Hof- und Personennamen wie Faschangbauer (Steiermark, 13. Jh.) und Faschingseder. Generell dürfte die Häufigkeit der frühbezeugten Personennamen um Faschang und Fasnacht auf Bezüge zum Rechtstermin zurückgehen; sie konnten etwa jenen Leuten zukommen, die gebietsweise mit der Einsammlung und Ablieferung der Fasnachtshühner und anderer Zinsleistungen beauftragt waren. Jedenfalls sind diese Namen weit älter als die Zeugnisse für spezielle, über Essen und Trinken und Tanzen hinausgehende Fasnachtsbräuche, zumal im bäuerlichen Bereich.

⁵⁴ Adalbert Riedl, *Jahresbrauchtum im Burgenland*. Volk und Heimat 2 (1949) Nr. 3, S. 2.

⁵⁵ A. Bömer, *Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten*. 1. Teil. Berlin 1897, 38.

⁵⁶ Dieter Lutz (wie Anm. 7) 75.

helms Vastschank-Deutung ohne Bedenken an- und hingenommen wurde.

Nachdem ein Kämmerer-Register der Stadt Salzburg von 1488 noch spät eine so deutliche Datierung lieferte wie «am Suntag Estomihi in tewsch genant Suntag vor dem vaschangk»⁵⁷, bringt die geschlossene Reihe der Salzburgerischen Abteirechnungen eine recht aufschlussreiche Abfolge von Varianten: Nach der latinisierten Form bis 1540 regelmässig vaschang, danach abwechselnd vaschan, faschan, fassan, 1553 erstmals fasnacht, 1555 erstmals faschung, woraus etwas später Fasching wurde. Dieser Quellenbestand zeigt ausserdem, wie die Bezeichnung von der speziellen Terminbestimmtheit weg den verallgemeinernden Sinn «Festlichkeit, Trinkgelage» erhielt und von der Vorfastenfeier auch auf andere Termine übergehen konnte. Er verzeichnet, nun mit Tagesdatierungen, erstmals 1554 unterm 9. September «Item ins frawen closter zum vaschang geben 1 fl.», unterm 16. Sept. «item zum faschang Exaltationis crucis fratribus geben 4 β (Schilling)» 1555 am 23. Februar «Item fratribus für letz und zum faschang 1 fl. 1 β 10 dn.», am 1. März «Item ins frawen closter [nach einer anderen Zuwendung] mer zum faschang g. 1 fl.», 13. Sept. «Item fratribus zum vaschang Exaltationis crucis 4 β», 23. Sept. «Item für das abentmal im frawencloster und für irn vaschang g. 3 fl.» 1556: «Item sororibus zum faschang geben 1 fl.» / «Item fratribus zum faschang g. 4 β / Item pro hororantia von dem [Bischof] von Salzburg an faschangtag pro sororibus in frawencloster bibalia g 2 β 20 dn.», 10. Sept. «Item fratribus zu faschang geben 4 β.», 20. Nov. «Item ins frawen closter zum faschang vor advent geben 4 β.» Solche Einträge setzten sich auch in den folgenden Jahren fort. Für spätere Zeit und für den Bereich des Volkslebens vermerkt Schmeller zu Fasching als zweite Bedeutung «Jede tolle Belustigung; im salzburgischen Thalgau sogar jeder Tanz.»⁵⁸

Eine Faschang-Zuwendung erhielten neben anderen die im Weintransport beschäftigten Fasszieher des Stifts St. Peter, erstmals 1529: «Item den vasziehern fur vaschang chraphn 20 dn.». Die Spendung von Krapfen oder Fasnachtkücheln ist auch anderwärts oft bezeugt, doch konnte nach der Gabe in Natura auch eine Geldrechnung damit bezeichnet werden. So wandelte sich auch in Salzburg der jährlich wiederkehrende Ausgabenposten 1535 zu «krapffengelt 24 dn.», das zusätzlich zum eigens verrechneten Jahreslohn gegeben wurde, 1545 zu «fassang- oder faschan gelt 24 dn.» und 1553 zu «trinckhgelt solito more 24 dn.». Es mag sein, dass das den Fassziehern zukam, weil sie zu diesem Termin mehr als sonst zu tun hatten, vielleicht aber war damit etwas Ähnliches verbunden gewesen wie bei ihren tirolischen Berufsgenossen, den Auflegern in Innsbruck, die ihrerseits am «Fraßmontag» dem Kloster Wilten ein Fässchen Wein zum Präsent machten und, nachdem dieses gemeinsam geleert war, vom Stiftskellermeister zwei gefüllte Fässer als Gegengabe erhielten⁵⁹.

⁵⁷ Stadtarchiv Salzburg. Für den Zugang zu 1965 noch provisorisch untergebrachten Beständen habe ich Frau Dr. Friederike Prodingler zu danken.

⁵⁸ Bayer. Wörterbuch. Bd. I, 771.

⁵⁹ A. Dörrer (wie Anm. 43) 274.

Fasnachtsschenkungen an das Gewerbe der Fassmacherei, an Fassbinder, Küfer, Schächler, Böttcher und Büttner sind in vielen Quellen genannt, und meist wurden damit Darbietungen honoriert, die leider oft nicht oder etwas rätselhaft gekennzeichnet sind. So wurden nach einer Herrschaftsrechnung von Meran 1412 «den Bindern, die zu vasnacht giengen mit dem wagensayl iii g[roschen]» gegeben. Versuche zur Deutung dieses Eintrags⁶⁰ setzten ein Umgehen mit einem Requisit, nicht mit einer Person voraus, erwogen verschiedene Lösungsmöglichkeiten, und da keine völlig überzeugen kann, mag als eine weitere die vorgebracht sein, dass es sich um einen Scherzaufzug handelte, bei dem man sich mit einem langen Seil abzuschleppen schien, mit dem gar nichts zu ziehen war, um ein unsinniges Tun, wie es in der verkehrten Welt der Fasnacht vielenorts geschah, wenn man Schiffe über Land fahren liess oder auf den vereisten Gassen einer Stadt pflügte, eggte und säte⁶¹. Eine Gruppe von späteren Zeugnissen lässt sich auf eine spezielle Aktion hin zusammennehmen. 1612 ist für Gunzenhausen verzeichnet, dass man «an Faßnacht die Faß eingeschlagen» habe⁶². In Lindau am Bodensee vermeldet ein Ratsprotokoll von 1624: «Kuefferknecht halten an, in der Faßnacht, was sie das faß machen [nennen], das Spill zu erlauben, [und] daß sie ein ehrbarlichen danz mit bescheidenheit thon mögen. Ist ihnen abgeschlagen.»⁶³ Nicht spezifizierte Abweisungen hatten sie schon 1617 und 1621 erfahren; hier sollte vermutlich einer vordem üblichen Darbietung ein Ende gemacht werden. Zusammenhänge ergeben sich aus weiteren Nachrichten. In Überlingen bewilligte am 21. 2. 1702 der Rat: «Denen Küefer Knechten auf gehorsames Anhalten... alt herkömmlicher massen ein Fas zu verferthigen und darmit künfftigen Faßnacht zinstag neben den spihlleuthen und fahnen herumbzuziehen.» Am 3. 2. 1744 tat das Ratsprotokoll u. a. kund: «Nicht weniger seyen die Kiefer Knecht mit ihrem begehren wegen einem verfertigen wollenden Neuen Fass abgewiesen.»⁶⁴ Für Frankfurt a. M. berichtet 1706 der Chronist Achilles Augustus von Lersner:

«Wann der Mayn noch auff den Fastnachts Tag zugefrohren, binden die Gesellen (wie auch zuweilen die Lehr-Jungen) oder so genandte Benders-Knecht, in einem Tag ein Faß von etlich Fuder auff dem Mayn, wann solches fertig,

⁶⁰ Leopold Schmidt, Zum Meraner Fasnachtsumzug von 1412. Der Schlern 24 (1950) 219 ff.

⁶¹ Dazu H. Moser (wie Anm. 47) 188 f.

⁶² Säckelmeisterrechnungen des Stadtarchivs Gunzenhausen.

⁶³ Stadtarchiv Lindau, nach Auszügen aus den Ratsprotokollen, die Herr Herbert Schläger freundlicherweise zur Verfügung stellte.

⁶⁴ Dieter H. Stolz (wie Anm. 47) 95 f.

führen sie es durch die gantze Stadt, dantzen mit Reiffen nach ihrer Gewonheit vor denen vornehmsten Häusern, verehren das Faß nochmals E. E. Magistrat in den Raths-Keller, wie dann dergleichen verschiedene, je eines schöner und grösser zusehen...» oder bestimmten angesehenen Persönlichkeiten⁶⁵.

Desgleichen fertigten die Böttcher zu Schweinfurt 1740 ein ausnehmend grosses Fass und zwei kleinere auf dem zugefrorenen Main, und ein späterer Stadtgeschichtsschreiber vermerkt dazu, allerdings ohne Quellenangabe, dass solches auch in London, Paris, Mainz, Erfurt, Darmstadt üblich gewesen sei⁶⁶. Fasnachtstänze der Küfer sind nun für sehr viele Städte bezeugt⁶⁷, doch zumeist nur durch knappe Rechnungsvermerke, denen nicht zu entnehmen ist, ob nicht auch da und dort noch dem Tanz eine ähnliche Fassfertigung vorausgegangen war. Es bedarf noch weiterer Funde durch systematische lokale Quellenforschungen, ehe auf eine verbreitete brauchtümliche Aufstellung des Symbolrequisits der Fasnacht geschlossen werden könnte⁶⁸.

Im bekanntesten der noch nachlebenden oder wiederbelebten Reif-tänze, dem Münchner Schäfflertanz, dient ein mitgeführtes Fass nur noch zum Podest für den Zunftmeister, darauf seinen Reifen mit einem gefüllten Weinglas zu schwingen und nach einer Ansprache das Glas auf das Wohl von Tanzbestellern und Zuschauern zu leeren. Bei der letzten Vorführung des (vordem 1769 und 1790 bezeugten) Bozener Bindertanzes im Fasching 1822 vor fürstlichen Gästen, wurde ein gewaltig grosses Fass in festlichem Aufzug herangefahren, die Binder lösten die Fassreifen, es kam ein als Bacchus kostümierter Zunftgenosse hervor, der vielerlei Wein aus dem Fass fliessen, ausschenken und den Tanz beginnen liess, danach von einem Teufel vertrieben und umgejagt wurde, ihm aber entwischte, sich in sein Fass zurück rettete

⁶⁵ Hier nach Johann Jacob Hässlin, Frankfurt. München 1959, 197.

⁶⁶ Heinrich Christian Beck, Chronik der Stadt Schweinfurt. Bd. 2. 2. Abt. Schweinfurt 1841, 55.

⁶⁷ Einen Überblick über die Verbreitung gibt Eduard Hoffmann-Krayer, Der Küfer-Tanz in Basel. SAVk 14 (1910), (S. 97ff.) 101ff.

⁶⁸ Hypothetisch liesse sich denken, dass der Herstellung des Fasses schliesslich die Vernichtung eines Fasses im Fasnacht/Fastenfeuer des Sonntags Invocavit entsprach. Eine solche Abschlussaktion liegt im sogenannten Kopeführen zu Lüneburg vor, allerdings nicht von Böttchern, sondern von den Patriziern der Stadt durchgeführt. In der Leipziger Monatsschrift «Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde... herausgegeben von A. B.» für das Jahr 1689, S. 762 heisst es dazu: «Auff Fastnacht nahmen sie eine Kupe, wie ein groß Weinfass, machten sie schwer mit Steinen, spanneten Pferde vor, welche die Kupe nach gegebenen Zeichen mit der Trompeten durch alle Gassen der Stadt in vollem Courier schleiffen musten... Wenn sie durch waren, verbranten sie die Kupe und dantzen drum herum.»

und darin wieder verschwand⁶⁹. Beim heute noch bestehenden Tanz-
aufzug der Schellenführer in Mittenwald heissen einige der Masken
«die Binder und Schaffler», nicht ihrem Gewerbe nach, sondern weil
sie Fassreifen und Holzschlegel mit sich tragen und damit Dicke und
Dünne «reifen» wollen, die einen, dass es sie nicht zerresse, und die
anderen, dass sie einen Halt hätten⁷⁰.

Die schaubräuchliche Verwendung des Terminrequisits Fass und
die Verleiblichung des Festpatrons Faschangus-Bacchus war keines-
wegs nur Privileg der Fassmacherzünfte. 1515 stellten die Plattner zu
Nürnberg Paare von Fassreitern, die eine Turnierparodie mit Krönl-
stangen boten, wobei die Kufenschlitten, auf denen die Kämpfer po-
stiert waren, von anderen an Seilen gegen- und auseinander bewegt
wurden⁷¹. Für den Dickwanst, der von einem mächtigen Fass aus
gegen die dürre Jammergestalt der Fasten ankämpft, wie ihn Pieter
Bruegels allbekanntes Gemälde von 1559 zeigt, hatte es im flämischen
Vastelavond gewiss lebendige Vorbilder gegeben. Einen imposanten,
von den Trionfi der Renaissance inspirierten Bacchus- und Ceres-Auf-
zug inszenierte ein reicher Handelsmann und Italienfahrer zur Fas-
nacht 1585 in Wasserburg am Inn⁷². Den Weingott agierte der Latein-
schulmeister der Stadt, «in leibfarb quasi nackhent bklaidt, mit girdl
und laubwerch und grünen cranz gezieht und dick aufgeschopft, auf
einem treyllingfaß», einem 24-Eimer-Fass sitzend, das auf einem
Schlitten von vier Pferden gezogen wurde, begleitet von Satyrn und
Musikanten. Ein Mechanismus erlaubte ihm, scheinbar unaufhörlich
zu trinken und durch einige Löcher im Fass Wein auf die Zuschauer zu
spritzen. In Linz an der Donau liess ein Bacchus selbst zum grotesken
Stechspiel eines Kübelrennens am Faschingsdienstag 1635 einladen⁷³.
Aufzuzählen, wo überall von der Mitte des 18. Jahrhunderts an und
zuweilen bis über das 19. Jahrhundert hinaus der alte Fassgott das
Fest leibhaftig repräsentierte, kann sich erübrigen. Die bekanntesten
Beispiele lieferte die Schweiz für Basel und Genf und die «Moosfahrt»
im Muothatal, die Puppe, mit der man auf böhmischem Gebiet den
Fasching, im Oldenburgischen die Fasnacht begrub, hiess noch lang

⁶⁹ A. Dörrer (wie Anm. 43) 447.

⁷⁰ Josef Bauer, 's Mittawalda Fasinachtslaufen und 's Fasinachtsspui. Das
Bayerland 49 (1938) 25 f.

⁷¹ Eine zeitgenössische Darstellung im Besitz der Stadtbibliothek Nürnberg
ist abgebildet ebenda, 50.

⁷² Lorenz Westenrieder, Auszüge aus dem Tagebuche des Abraham Kern
von Wasserburg. Beiträge zur vaterländischen Historie. Bd. 1. München 1788, 150.

⁷³ Leopold Kretzenbacher, Ringreiten, Rolandspiel und Kufenstechen.
Klagenfurt 1966, 186.

«Bacchus»⁷⁴, und der letzte Nachkomme mag der «Bachele» unter den Buben um das schwäbische Illertissen gewesen sein.

Früher, häufiger und beharrlicher als vom Masken- und Narrenwesen her, wurde die Fasnacht als das grösste «Sauf- und Fressfest» des Jahres charakterisiert und bekämpft. Im Hinblick auf die dominierende und wandlungsreiche Rolle, die das Wein und Bier spendende, so oft gepriesene wie geschmähte Fass realiter und als Symbol des Festes gespielt hat, wird man einen Einfluss auf die Terminbezeichnung für glaubhaft halten und in den etymologischen Eskapaden der Fasnachtgegner vieler Zeiten kaum noch blossе Wortspielereien und literarische Topen finden können. Dem dürften auch keine philologischen Bedenken entgegenstehen. Vas/vaz wird in den Wörterbüchern als gemeingermanisch bezeichnet, ist althochdeutsch und mittelhochdeutsch bezeugt, hatte bis ins 16. Jahrhundert hinein den Plural «die vas» und «die vasse», womit sich auch die Formen Fase- und Fase[n]nacht erklären lassen, und so dürfte damit ein von Karl Meisen vermisstes Wort vorliegen, von dem her die im ganzen oberdeutschen Sprachraum und darüber hinaus zäh beibehaltene Abweichung von der (ihrerseits nicht anfechtbaren) Schreibung Fastnacht zu verstehen wäre.

⁷⁴ Otto v. Reinsberg-Düringsfeld, *Das festliche Jahr*. Leipzig 1898², 88; Paul Sartori, *Sitte und Brauch*. Bd. 3. Leipzig 1914, 125.